

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Colette Thiemann (CDU)

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung

Auflösung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Überführung der Aufgaben in die Staatskanzlei

Anfrage der Abgeordneten Colette Thiemann (CDU), eingegangen am 18.11.2025 - Drs. 19/9095, an die Staatskanzlei übersandt am 24.11.2025

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 18.12.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Beschluss der Landesregierung wurde das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten (MB) im Jahr 2025 aufgelöst und wurden seine Fachaufgaben mit Wirkung zum 1. März 2025 in die Staatskanzlei (StK) überführt. Medienberichte und die Drucksache 19/5974 weisen darauf hin, dass insbesondere die „Referatsgruppe Z“ (Personal, Haushalt, Kabinettskoordination, zentrale Dienste) organisatorisch in bestehende Querschnittsstrukturen der StK eingegliedert wurde. Ebenso wurde berichtet, dass die Verwaltungsbehörde für EFRE und ESF künftig dem Wirtschaftsministerium unterstellt werden soll. Eine Reihe weiterer Aufgaben des früheren MB - darunter Europa-Koordination, Berlin- und Brüssel-Arbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit - sollen demnach unmittelbar bei der StK verbleiben.

Laut Personalstrukturbericht Niedersachsen 2023 beschäftigte das MB 45 VZE Stammpersonal. Der Landesregierung zufolge sollten keine Stellen abgebaut und „niemand wegrationalisiert“ werden. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass Einsparungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Informationskanäle erfolgen sollten, da es keine gesonderten Kanäle des MB mehr brauche. Presseberichten zufolge wurden einige Stellen mit kw-Vermerken versehen und es ist unklar, wie mit bisherigen Doppelstrukturen (z. B. Personalverwaltung, Personalrat, Presse) umgegangen werde. Angesichts der Bedeutung europapolitischer Arbeit, der Transparenzpflicht der Regierung und des öffentlichen Interesses an ordnungsgemäßer Personal- und Verwaltungsführung stellt sich die Frage, wie die Landesregierung diese strukturelle Veränderung umgesetzt hat.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) wurde mit Organisationsbeschluss der Landesregierung vom 20.05.2025 aufgelöst und seine Organisationseinheiten mit Ausnahme des Referates Z 4 „Verwaltungsbehörde EFRE/ESF+“ aus der Referatsgruppe Z „Zentrale Aufgaben“ in die StK verlagert. Die Details sind der Antwort zu Frage 5.1 zu entnehmen. Der Organisationsbeschluss wurde am 20.05.2025 wirksam; eine Rückwirkung zum 01.03.2025 hat nicht stattgefunden.

Soweit in der Vorbemerkung der Abgeordneten auf den Personalstrukturbericht 2023 Bezug genommen wird und daraus ein Stammpersonal des MB im Umfang von 45 VZE angenommen wird, ist diese Annahme für die Landesregierung nicht nachvollziehbar. Seite 51 des Berichts enthält in der Tabelle 7 lediglich Angaben zu den möglichen Altersabgängen in den nächsten 5 Jahren. In der Spalte „Altersabgänge in den nächsten 5 Jahren - vorzeitig mit 63 Jahren“ sind 45 Personen (Anzahl) im Umfang von 45 VZÄ (Vollzeitäquivalenten) ausgewiesen. Laut Haushaltsplan 2025 beschäftigte das MB 2023 Personal im Umfang von 125,30 VZE.

1. Personalbestand und Übergang

1.1. Wie viele Stellen bzw. VZE waren im früheren MB unmittelbar vor der Auflösung besetzt (bitte nach Abteilungen/Referaten aufschlüsseln)?

Das MB wurde durch Kabinettsbeschluss vom 20.05.2025 am 20.05.2025 aufgelöst. Unmittelbar vor der Auflösung waren am 19.05.2025 131,11 VZE besetzt:

- Abteilung 1 (Regionale Entwicklung, EU-Förderung): 29,46 VZE (Leitung 1,0 VZE, Ref. 101: 8,65 VZE, Ref. 102: 6,98 VZE, Ref. 103: 7,30 VZE, Ref. 104: 5,53 VZE),
- Abteilung 2 (Europa): 29,73 VZE (Leitung und Vorzimmer 2,0 VZE, Ref. 201: 2,80 VZE, Ref. 202: 9,0 VZE, Ref. 203: 7,43 VZE, OE 204: 8,50 VZE),
- Abteilung 3 (Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund) 28,46 VZE (Leitung und Vorzimmer 3,0 VZE, Ref. 301: 10,4 VZE, Ref. 302: 9,75 VZE, Ref. 303: 1,0 VZE, Ref. 304: 0,5 VZE, Ref. 305: 3,81 VZE),
- Referatsgruppe Z (Zentrale Aufgaben): 32,61 VZE (Leitung 1,0 VZE, Ref. Z 1: 2,65 VZE, Ref. Z 2: 5,6 VZE, Ref. Z 3: 11,53 VZE, Ref. Z 4: 10,83 VZE, Ref. Z 5: 1,0 VZE)
- Pressestelle: 4 VZE (Leitung: 1 VZE, Bearbeitung: 3,0 VZE),
- Persönliches Büro: 6,85 VZE (Leitung mit StS: 1,85, Bearbeitung: 5,0 VZE).

Personen, die an das MB abgeordnet waren, und Personen, die aus Mitteln der Technischen Hilfe bezahlt werden, sind hier nicht aufgeführt, da nach Stellen bzw. VZE gefragt ist.

1.2. Wie viele dieser Stellen bzw. VZE wurden per 1. März 2025 konkret in die Staatskanzlei überführt (bitte nach heutigen organisatorischen Einheiten sowie nach Fortführung der bisherigen und der Übernahme neuer Aufgaben oder Zuständigkeiten differenzieren)?

Zum 01.03.2025 wurden keine Stellen/VZE in die StK überführt. Das MB wurde mit Kabinettsbeschluss vom 20.05.2025 am 20.05.2025 aufgelöst. Erst zu diesem Zeitpunkt wurden aufgrund des Kabinettsbeschlusses Personen in die StK überführt. Von den unmittelbar vor der Auflösung des MB besetzten 131,11 VZE wurden 119,28 VZE unmittelbar in die StK überführt. 11,83 VZE sind ins Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW) überführt worden. Das heißt:

Abteilung 1 wurde Abteilung 3:

29,46 VZE (Leitung 1,0 VZE, Ref. 301: 8,65 VZE, Ref. 302: 6,98 VZE, Ref. 303 7,30 VZE, Ref. 304: 5,53 VZE)

Abteilung 2 wurde Abteilung 4:

29,73 VZE (Leitung und Vorzimmer 2,0 VZE, Ref. 401: 2,80 VZE, Ref. 402: 9,0 VZE, Ref. 403: 7,43 VZE, OE 404: 8,50 VZE)

Abteilung 3 wurde Abteilung Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund (Landesvertretung Berlin):

28,46 VZE (Leitung und Vorzimmer 3,0, Ref. D 1: 10,4 VZE, Ref. D 2: 9,75 VZE, Ref. D 3: 1,0 VZE, Ref. D 4: 0,5 VZE, Ref. D 5: 3,81 VZE)

Die bisherigen Aufgaben werden in den o. g. Organisationseinheiten im Wesentlichen unverändert fortgeführt. Bis zum 24.11.2025 hat es in diesen Bereichen im Rahmen der regulären Personalwirtschaft einige geringfügige Änderungen beim eingesetzten Personal gegeben, sodass sich der Personaleinsatz wie folgt darstellt:

Abteilung 3:

28,51 VZE (Leitung 1,0 VZE, Ref. 301: 6,6 VZE, Ref. 302: 7,08 VZE, Ref. 303 7,30 VZE, Ref. 304: 6,53 VZE)

Abteilung 4:

30,73 VZE (Leitung und Vorzimmer 2,0 VZE, Ref. 401: 2,80 VZE, Ref. 402: 9,0 VZE, Ref. 403: 7,43 VZE, OE 404: 9,50 VZE)

Abteilung Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund (Landesvertretung Berlin):

29,65 VZE (Leitung und Vorzimmer 3,0, Ref. D 1: 10,9 VZE, Ref. D 2: 9,75 VZE, Ref. D 3: 1,0 VZE, Ref. D 4: 2 VZE, Ref. D 5: 3,0 VZE)

Für die übrigen Bereiche des ehemaligen MB siehe u. a. Tabelle.

Übergang der am 19.05.2025 besetzten VZE	besetzte VZE am 24.11.2025
Z 1: 2,65 VZE → Ref. 102	0,65 VZE Ref. 102 (Aufstiegslehrgang) 1,0 VZE Ref. 402
Z 2: 5,6 VZE → Ref. 202	Ref. 202 4,8 VZE
Z 3: 11,53 VZE → Ref. 204	2,0 VZE Ref. 204 6,83 VZE Ref. 208
Z 5: 1 VZE → Ref. S 4	Ref. S 4: 3 VZE
Presse: 4 VZE → Presse StK	2,5 VZE Pressestelle StK
Persönliches Büro: 6,85 VZE → MinB (einschließlich StS MB der am 20.05.2025 zum MW versetzt wurde)	1 VZE StS'in LV Berlin 6 VZE MinB (davon 1,0 VZE vorübergehender Natur in Folge Auflösung MB)

Im Übrigen siehe die Antwort zu Frage 5.1.

1.3. Gab es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht übernommen wurden (Kündigungen, Auflösungsverträge, Abordnungen, Ruhestand etc.)? Wenn ja, wie viele, aus welchen Gründen, und welche Kosten sind dadurch entstanden?

Nein.

1.4. Wurden Personal- oder Arbeitsverträge im Zuge der Überführung gegebenenfalls angepasst (Versetzungen, neue Eingruppierungen, neue Aufgabenbeschreibungen, Beförderungen)? Wie gegebenenfalls?

Im Zuge der Überführung des MB in die StK hat es keine arbeitsvertraglichen Änderungen gegeben. Alle übernommenen Personen haben ihre Eingruppierung beibehalten.

2. Personalvertretung (Personalrat)

2.1. Welcher Personalrat in welchem Umfang war vor der Auflösung für das MB zuständig?

Im ehemaligen MB gab es vier Personalräte: den Gesamtpersonalrat (GPR, sieben Mitglieder), den örtlichen Personalrat der Dienststelle Hannover, der auch die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU in Brüssel umfasste (ÖPR Hannover, fünf Mitglieder), den örtlichen Personalrat der im Sinne des Personalvertretungsrechts selbständigen Dienststelle Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin (ÖPR Berlin, drei Mitglieder) und den Hauptpersonalrat (HPR, sieben Mitglieder). Für die Wahrnehmung der Personalratstätigkeit bestand für den ÖPR Hannover eine Freistellung im Umfang von 0,3 VZE, die durch den Vorsitzenden des ÖPR Hannover wahrgenommen wurde. Die anderen Mitglieder des ÖPR Hannover und die Mitglieder des GPR, ÖPR Berlin und HPR hatten keine weiteren Freistellungsanteile.

2.2. Welche Freistellungen (Umfang der VZE) waren mit den vor der Auflösung des MB getrennten Personalräten gegebenenfalls verbunden, und in welchem Umfang sind sie in einen gegebenenfalls zusammengeführten Personalrat überführt worden (Antwort bitte unter Erläuterung des Verfahrens zur Auswahl der in einem gemeinsamen Personalrat Tätigen)?

Zum Umfang der Freistellungen im ehemaligen MB wird auf die Antwort zu Frage 2.1. verwiesen. Mit Auflösung des MB endete die Amtszeit der dortigen Personalräte. Es gab keinen zusammengeführten Personalrat, daher wurden auch keine Freistellungen überführt oder Personen für einen „gemeinsamen Personalrat“ ausgewählt.

In der StK gab es bis zur konstituierenden Sitzung der neu gewählten Personalräte (siehe die Antwort zu Frage 2.3.), also auch vor der Auflösung des MB, den ÖPR Hannover (sieben Mitglieder) und den HPR (sieben Mitglieder). Es bestand für den ÖPR Hannover eine Freistellung im Umfang von 0,5 VZE, die vollständig durch den Vorsitzenden des ÖPR Hannover wahrgenommen wurde.

Für die neu gewählten Personalvertretungen der StK besteht aktuell eine Freistellung für den ÖPR Hannover im Umfang von 0,5 VZE, die durch den Vorsitzenden des ÖPR Hannover wahrgenommen wird. Für die anderen Mitglieder der Personalräte bestehen derzeit keine weiteren Freistellungen.

2.3. Welche Zuordnung gilt heute für die ehemaligen MB-Beschäftigten innerhalb der Personalvertretungsstrukturen der Staatskanzlei?

Die Zuordnung der Beschäftigten zu den Personalräten ergibt sich aus dem NPersVG.

Für die personalvertretungsrechtlichen Angelegenheiten aller, auch hinzugekommenen, Beschäftigten der StK waren nach Auflösung des MB am 20.05.2025 zunächst die bestehenden Personalräte der StK zuständig.

Am 11.09.2025 erfolgte die notwendige Neuwahl der Personalräte in der StK aufgrund von § 117 Abs. 1 Nds. Personalvertretungsgesetz (NPersVG) i. V. m. der Verordnung über die Personalvertretung bei Neu- und Umbildung von Dienststellen und Körperschaften vom 04.07.1996 (PersVNUDKV).

Es wurden der ÖPR Hannover, der ÖPR Berlin, der GPR der StK und der HPR neu gewählt.

Für die ehemaligen MB-Beschäftigten gibt es keine besondere Zuordnung innerhalb der Personalvertretungsstrukturen der StK, sie sind mit Zuordnung zur Staatskanzlei in Folge der Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung Beschäftigte der StK geworden.

2.4. Gibt es Übergangs- oder Doppelzuständigkeiten zwischen dem früheren MB- und dem Staatskanzlei-Personalrat?

Nein.

3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Wie viele Stellen der Presse-/Öffentlichkeitsarbeit des MB bestanden vor der Auflösung (bitte VZÄ und Funktionsbezeichnungen angeben)?

Der für die Pressestelle am 01.04.2025 geltende Geschäftsverteilungsplan sah in der Pressestelle 1 VZE Leitung, 1 VZE Referent/in (stv. Leitung), 3 VZE (davon 1,0 VZE unbesetzt) Bearbeitung vor.

Im MB wurden Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit auch in anderen Referaten wahrgenommen (Ref. 203, jetzt 403 „Europäisches Informationszentrum - EIZ -, Öffentlichkeitsarbeit zu Europa“, Ref. 104, jetzt 304 „Interreg, Öffentlichkeitsarbeit EU-Fonds“ und Ref. 301, jetzt D 1 „Politische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Wirtschaftsdienst“). Die dort anfallenden Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit werden unverändert in den überführten Referaten wahrgenommen (siehe die Antwort zu Frage 1.2)

3.2. Welche dieser Stellen wurden gegebenenfalls in die Staatskanzlei übernommen, und welchen heutigen organisatorischen Einheiten sind sie in welcher Funktion zugeordnet?

Alle Stellen wurden in die StK übernommen. 1,5 VZE werden mit dem Haushalt 2026 in Abgang gestellt. Die zum heutigen Zeitpunkt vorhandenen Personen werden in Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt (Pressestelle, 1 VZE Referentin, 1,5 VZE Bearbeitung; Referat 304 „Interreg, Öffentlichkeitsarbeit EU-Fonds“ 1 Referentin).

Im MB wurden Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit auch in anderen Referaten wahrgenommen (Ref. 203, jetzt 403 „Europäisches Informationszentrum - EIZ -, Öffentlichkeitsarbeit zu Europa“, Ref. 104, jetzt 304 „Interreg, Öffentlichkeitsarbeit EU-Fonds“ und Ref. 301, jetzt D 1 „Politische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Wirtschaftsdienst“). Die dort anfallenden Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit werden unverändert in den überführten Referaten wahrgenommen (siehe die Antwort zu Frage 1.2)

3.3. Wurden im Zuge der Integration Aufgaben verändert oder neu verteilt (z. B. Europakommunikation, Berlin-/Brüssel-Kommunikation, Social Media)?

Die Presse- und Informationsstelle der Landesregierung hat im Zuge der Integration 2,5 VZE aus der Pressestelle des ehemaligen MB hinzubekommen. Die Aufgaben der Pressestelle des ehemaligen MB, die sich im Kern nicht geändert haben, wurden auf die in der Presse- und Informationsstelle der Landesregierung eingesetzten Kolleginnen und Kollegen verteilt.

In den Bereichen des Referat 304 „Interreg, Öffentlichkeitsarbeit EU-Fonds“, Referat 403 „Europäisches Informationszentrum - EIZ -, Öffentlichkeitsarbeit zu Europa“ und Referat D1 „Politische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Wirtschaftsdienst“ haben sich keine Aufgabenänderungen ergeben.

3.4. Existiert weiterhin eine eigene presse-/kommunikationsbezogene Struktur für die neue Europaministerin innerhalb der Staatskanzlei, oder erfolgt die gesamte Kommunikation ausschließlich über die zentrale Pressestelle der Staatskanzlei?

Die Kommunikation erfolgt zentral über die Presse- und Informationsstelle der Niedersächsischen Landesregierung.

4. kw-Vermerke und Stellenverwaltung**4.1. Welche Stellen des früheren MB waren zum Zeitpunkt der Auflösung gegebenenfalls mit kw-Vermerken versehen (Antwort bitte unter Darlegung der Wertigkeit der betroffenen Stellen)?**

Haushaltsvermerk Nr. 2 zum Stellenplan: 1 B 3 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers in der LV Berlin.

Haushaltsvermerk Nr. 4 zum Stellenplan: 1 A 11 kw mit Ablauf des 31.12.2027.

4.2. Welche Änderungen (Neueintragung, Streichung, Übernahme, Anpassung) wurden im Zuge der Überführung gegebenenfalls vorgenommen und zu welchen Zeitpunkten?

Es gab im Zuge der Überführung keine Änderungen.

4.3. Wie viele der aus dem MB übernommenen Stellen werden derzeit in der Staatskanzlei mit kw-Vermerken geführt, zu welchem Zeitpunkt greifen diese, welche VZE umfassen diese, und mit welchen Vergütungsgruppen/Eingruppierungen sind sie besetzt (Antwort bitte detailliert nach Stelle, Wertigkeit und Umfang aufschlüsseln)?

Derzeit werden die in der Antwort zu Frage 4.1 genannten Stellen mit kw-Vermerken geführt. Sofern sich die Frage auf den Haushaltsplan 2026 bezieht, werden folgende Stellen mit einem kw-Vermerk versehen sein:

Wertigkeit der Stelle	besetzt mit	VZE	Zeitpunkt des Wirksamwerdens
B 3	B 3	1,0	Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (S. HH-Plan 2025)
B 2	A 16	1,0	Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers
A 13	A 13	2,0	Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers
A 11	./.	1,0	31.12.2027 (s. HH-Plan 2025)
A 9	A 9	1,0	Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers
E 12	E 12	1,0	Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers
E 10	E 10	2,0	Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers

4.4. Wurden für die frühere „Referatsgruppe Z“ und die ihr zugehörigen Referate neue Stellenbewertungen oder -beschreibungen erstellt? Welche gegebenenfalls?

Infolge von geänderten fachlichen Zuständigkeiten sowie neuer Aufgabenzuschneide aufgrund von Personalwechseln wurden die Tätigkeiten von drei Arbeitsplätzen neu beschrieben und auch neu bewertet.

- Eine Referentenstelle (für europapolitische Themen im BR und BT, MPK und CdS-Konferenz sowie Bundesratskoordinierung im Geschäftsbereich der Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung) ist von Ref. Z1 „Kabinetts, Landtag, Bundesrat, Konferenzen, Strategie“ (MB) über Ref. 102 „Landtag, Kabinetts, MP-Konferenzen, Bundesrat und Bundestag, Norddeutsche Zusammenarbeit“ in das Ref. 402 „Koordinierung europapolitischer Fachpolitiken, Europaministerkonferenz, Ausschuss der Regionen“ übergegangen.
- Eine Stelle für Sachbearbeitung im Ref. 202 „Personalstelle“ hat aufgrund eines Personalabgangs einen neuen Aufgabenzuschnitt erfahren.
- Ein Arbeitsplatz für Sachbearbeitung im Aufgabenbereich des Inneren Dienstes des Ref. 208 „Innerer Dienst, IT“ hat aufgrund eines Personalabgangs einen neuen Aufgabenzuschnitt im Inneren Dienst erfahren.

5. Aufgaben und Zuständigkeiten

5.1. Welche konkreten Aufgaben des früheren MB wurden welchen Referaten bzw. Einheiten der Staatskanzlei bzw. anderen Ministerien bzw. nachgeordneten Stellen zugeordnet (Antwort bitte inklusive vollständiger tabellarischer Übersicht)?

MB (bis 19.05.2025)	StK (ab 20.05.2025)
Persönliches Büro	Büro der Ministerin
Pressestelle	Presse- und Informationsstelle der Landesregierung
Referatsgruppe Z - Zentrale Aufgaben	
Z 1 Kabinetts, Landtag, Bundesrat, Konferenzen, Strategie	Referat 102 Landtag Kabinetts, MP-Konferenzen, Bundesrat und Bundestag, Norddeutsche Zusammenarbeit und soweit Koordinierung Bundesrat

MB (bis 19.05.2025)	StK (ab 20.05.2025)
	Ref. 402 Koordinierung europäischer Fachpolitiken, Europaministerkonferenz, Ausschuss der Regionen
Z 2 Personal, Justizariat	
Personal	Referat 202 Personal, Ressortkoordinierung öffentliches Dienstrecht, Personalentwicklung
Justizariat	Referat 201 Recht und Verfassung, Ressortkoordination und -planung MJ sowie MI (IT, Verwaltungsmodernisierung); Archivwesen, Deregulierung, Amtsblattstelle, Justizariat
Z 3 Haushalt, Organisation, Innerer Dienst	Referat 204 Haushalt, Organisation, Innerer Dienst* ¹⁾
Z 4 Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+	MW Stabsstelle Verwaltungsbehörde Multifonds* ²⁾
Abteilung 1 Regionale Entwicklung, EU-Förderung	Abteilung 3 Regionale Entwicklung, EU-Förderung
Referat 101 Grundlagen der regionalen Entwicklung, Regionale Strategien und Prozesse, Koordinierung der Ämter für regionale Landesentwicklung	Referat 301 Grundlagen der regionalen Entwicklung, Regionale Strategien und Prozesse, Koordinierung der Ämter für regionale Landesentwicklung
Referat 102 Regionale Transformation, Innovation	Referat 302 Regionale Transformation, Innovation
Referat 103 Ländliche Regionen, ELER-Koordinierung	Referat 303* ²⁾ Ländliche Regionen, ELER-Koordinierung
Referat 104 Interreg, Öffentlichkeitsarbeit EU-Fonds	Referat 304 Interreg, Öffentlichkeitsarbeit EU-Fonds
Abteilung 2 Europa	Abteilung 4 Europa
Referat 201 Europarecht	Referat 401 Europarecht
Referat 202 Europäische Fachpolitiken	Referat 402 Koordinierung europäischer Fachpolitiken, Europaministerkonferenz, Ausschuss der Regionen
Referat 203 Europäisches Informationszentrum (EIZ), Öffentlichkeitsarbeit zu Europa	Referat 403 Europäisches Informationszentrum (EIZ), Öffentlichkeitsarbeit zu Europa

MB (bis 19.05.2025)	StK (ab 20.05.2025)
204 Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union	404 Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union
Leitung LV Berlin Dienststellenleitung	Leitung Landesvertretung Berlin Dienststellenleitung
Abteilung 3 Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund	Abteilung Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund
Referat 301 Politische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Wirtschaftsdienst	Referat D 1 Politische Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Wirtschaftsdienst
Referat 302 Personal und Verwaltung, Verteidigung, Auswärtige Angelegenheiten	Referat D 2 Personal und Verwaltung, Verteidigung, Auswärtige Angelegenheiten
Referat 303 Wirtschaft, Verkehr und Digitalisierung, Finanzen, Recht	Referat D 3 ^{*3)} Wirtschaft, Verkehr, Finanzen, Recht
Referat 304 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verbraucherschutz, Raumordnung, Umwelt, Naturschutz, Energie, Bauwesen, Städtebau, Europa und Regionale Entwicklung	Referat D 4 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Verbraucherschutz, Raumordnung, Umwelt, Naturschutz, Energie, Bauwesen, Städtebau, Europa und Regionale Entwicklung
Referat 305 Bundesrat, Vermittlungsausschuss, Innere Angelegenheiten, Arbeit, Sozialpolitik und Integration, Gesundheit, Familie und Senioren, Frauen und Jugend, Kultur und Medien, Bildung, Wissenschaft, Forschung	Referat D 5 ^{*3)} Bundesrat, Vermittlungsausschuss, Innere Angelegenheiten, Digitales und Staatsmodernisierung, Arbeit, Sozialpolitik und Integration, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Kultur und Medien, Bildung, Wissenschaft, Forschung

*1) Weiterentwicklung in Form einer Teilung des Ref. 204 in Ref. 204 (Haushalt, Organisation) und Ref. 208 (Innerer Dienst, IT) erfolgte zum 24.10.2025.

*2) Zuordnung zum MW mit Ausnahme der Aufgaben der Strategischen Planung zukünftiger Förderperioden und der EU-Landesförderstrategie 2028-2034 (Ref. 303).

*3) Zuständigkeitsverlagerung (Aufgabe Digitalisierung) von Ref. D 3 zu Ref. D 5 zum 29.10.2025.

5.2. Welche bisherigen Leitungspositionen (Abteilungs-, Referatsleitung) des MB wurden gegebenenfalls in die Staatskanzlei in welche Zuständigkeiten übernommen (Antwort bitte inklusive Erläuterung zu etwaigen Veränderungen in der Führungsstruktur)?

Folgende Leitungspositionen des MB wurden in die StK übernommen:

Die Abteilungen 1, 2 und 3 des ehemaligen MB wurden 1:1 in die Abteilungen 3, 4 und Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund der StK übernommen.

MB	StK
Leitungsposition/Zuständigkeit	Leitungsposition/Zuständigkeit
Persönliches Büro	Leitungsposition wurde in das Büro der Ministerin überführt.
Pressestelle	Leitungsposition wurde nicht überführt.
RGL Z	Leitungsposition wurde nicht überführt.

MB	StK
Z 1	Leitungsposition wurde nicht überführt.
Z 2	Leitungsposition wurde nicht überführt.
Z 3	Leitungsposition wurde in das Ref. 204 bzw. Ref. 208 (neu zum 24.10.2025) überführt.
Z 4	Leitungsposition wurde nicht überführt
Z 5	Leitungsposition wurde in das Ref. S 4 überführt.
AL 1	AL 3
Ref. 101	Ref. 301
Ref. 102	Ref. 302
Ref. 103	Ref. 303
Ref. 104	Ref. 304
AL 2	AL 4
Ref. 201	Ref. 401
Ref. 202	Ref. 402
Ref. 203	Ref. 403
204	404
Dienststellenleitung LV-Berlin	Dienststellenleitung LV-Berlin
AL 3	AL LV-Berlin
Ref. 301	D 1
Ref. 302	D 2
Ref. 303	D 3
Ref. 304	D 4
Ref. 305	D 5

5.3. Für welche Aufgabenbereiche (z. B. regionale Entwicklung, EU-Förderung, Brüssel-Büro, Berlin-Koordination) gab es wesentliche Veränderungen im Zuschnitt der Zuständigkeiten (thematisch, Mitarbeiterzahl usw.)?

Mit der Auflösung des MB sind die Beschäftigten des Referates Z 4 (MB) Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+ vollständig in das MW übergegangen. Die Aufgaben der Strategischen Planung zukünftiger Förderperioden und der EU-Landesförderstrategie 2028 bis 2034 sind auf die StK (Referat 303) übergegangen. Hierfür wurde der Bedarf einer VZE im ehemals höheren Dienst und einer VZE im ehemals gehobenen Dienst anerkannt. Beide Stellen sind derzeit noch nicht besetzt.

Die Europaabteilung (Ref. 402) wurde aufgrund der aus dem ehemaligen Referat Z 1 verlagerten Aufgabe „Koordination Bundesrat“ um eine VZE verstärkt.

6. Homeoffice und Arbeitsorganisation**6.1. Wie hoch ist der aktuelle Homeoffice-Anteil der ehemaligen MB-Beschäftigten seit ihrer Überführung in die Staatskanzlei (in Prozent, bitte getrennt nach Einheiten)?**

Der aktuelle Homeoffice-Anteil der ehemaligen MB-Beschäftigten (also der prozentuale Anteil unter den ehemaligen MB-Beschäftigten, die von einer Form des ortsunabhängigen Arbeitens Gebrauch machen) beträgt 81,02%. Dies verteilt sich auf die ehemaligen MB-Beschäftigten, die nun in den folgenden Referaten tätig sind:

- Referat 202: 100%
- Referat 204/208: 62,5%
- Referat 301: 85,71%
- Referat 302: 100%
- Referat 303: 100%
- Referat 304: 87,5%
- Referat 401: 100%
- Referat 402: 100%
- Referat 403: 100%
- 404: 83,33%
- LV Berlin Referat D 1: 50%
- LV Berlin Referat D 2: 76,92%
- LV Berlin Referat D 3: 100%
- LV Berlin Referat D 4: 20%
- LV Berlin Referat D 5: 100%
- PB: 77,78%
- Referat S 4: 100%

6.2. Gibt es Vorgaben oder Zielwerte zur Homeoffice-Nutzung für diese Beschäftigten-gruppe?

Nein.

7. Steuerung, Transparenz und Berichtswesen**7.1. Liegt ein Abschluss- oder Zwischenbericht über die Auflösung des MB und seine Integration in die Staatskanzlei vor?**

Nein.

7.2. Falls ja: Wann wurde oder wird er gegebenenfalls veröffentlicht oder dem Landtag übermittelt? Falls nein: Warum soll darauf verzichtet werden?

Die Landesregierung hat die StK, das Finanzministerium und das MW beauftragt, die aus dem Organisationsbeschluss vom 20.05.2025 resultierenden organisatorischen, stellenwirtschaftlichen, personal- und haushaltsrechtlichen Maßnahmen zu regeln und der StK die Bewirtschaftung des Einzelplans 16 bis zum 31.12.2025 aufzugeben. Für die Erstellung eines Zwischen- oder Abschlussberichts besteht kein Anlass.